



Durchführungsbestimmungen für den Frauen-Futsal-Pokalwettbewerb auf WFLV-Ebene 2016

Verantwortlich für die Durchführung des Frauen-Futsal-Pokalwettbewerbs 2016 auf WFLV-Ebene ist der Freizeit- und Breitensportausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V.

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15.

Zur Teilnahme am WFLV Frauen-Futsal-Pokalwettbewerb sind alle Frauen-Futsal Mannschaften in NRW berechtigt.

Spielansetzungen

Der Ansetzungsmodus gestaltet sich nach den eingegangenen Meldungen der Frauen-Futsal-Mannschaften, gespielt wird in KO-Runden ohne Rückspiel.

Die Ansetzungen erfolgen über das DFB-Net.

Für das Achtelfinale am 23.04.2016 sind die Mannschaften der WFLV-Frauen-Futsalliga abhängig von der Anzahl der Meldungen und ihrer Abschlusstabelleplatzierung gesetzt, ihnen werden die weiteren gemeldeten Mannschaften bzw. unter ihnen stehenden Mannschaften der Abschlusstabelle der WFLV-Frauen-Futsalliga zugelost. Sollten sich mehr als 16 Teams zum Pokalwettbewerb anmelden, wird vorab eine Qualifikationsrunde gespielt. Bei Einvernehmlichkeit mit der gegnerischen Mannschaft können Spieltage in der Woche des angesetzten Spieltags bis einschließlich Sonntag durchgeführt werden (z.B. Trainingstag einer beteiligten Mannschaft). Hierüber ist die spielleitende Stelle rechtzeitig zu informieren.

Nach dem Achtelfinale werden die Begegnungen für das Viertelfinale frei ausgelost, ebenso danach die Begegnungen für das Halbfinale. Die dann jeweils erstgezogene Mannschaft erhält das Heimrecht. Sollte eine Mannschaft ihr Heimrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, kann die zweitgezogene Mannschaft dieses in Anspruch nehmen. Bis spätestens 7 Tage vor einem Spieltag kann beim Spielleiter schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Spielberechtigung

Die Spielerinnen müssen mindestens **Jahrgang 1998 oder älter** sein. Setzt eine Mannschaft eine Spielerin in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.

Schiedsgericht

Es werden zwei Schiedsrichter über den WFLV angesetzt. Jeder Schiedsrichter erhält € 13,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kosten für die Schiedsrichter teilen sich beide Mannschaften, die Auszahlung wird durch die Heimmannschaft vor dem Spiel vorgenommen.

Wenn Vereine bei ihrem Spiel einen dritten Schiedsrichter wünschen, ist dieser (vorzugsweise aus dem Landesverband des Heimvereins) eigenständig anzufordern und vom anfordernden Verein ebenfalls vor Ort zu bezahlen (Kontaktdaten Schiedsrichteransetzer siehe unten).

Nach Beendigung des Spieltags wird der Spielberichtsbogen und der Spielerfassungsbogen vom Ausrichter in einem an den **Spilleiter Wolfgang Jades** (Adresse siehe unten) adressierten und ausreichend frankierten Umschlag an den anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter übergeben, der diesen auf den Postweg bringt.

Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers

Der Sieger eines Spiels qualifiziert sich für die nächste Runde des WFLV Frauen-Futsal-Pokals. Der Sieger des Finales ist der WFLV-Frauen-Futsal-Pokalsieger 2016.

Bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten netto gespielt. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein 6-Meter-Schießen nach den Ausführungen „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ der offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15 bis zur Entscheidung statt.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WFLV-Fußballspielordnung und die WFLV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der WFLV Futsal-Pokalrunde teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan (Anschrift Verbands-spruchkammer siehe unten) schriftlich per Einschreiben oder über das E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung einer nicht spielberechtigten Spielerin gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen (siehe hierzu § 47 (1) Rechts- und Verfahrensordnung: WFLV/Service/Download-Center/Satzung und Ordnungen)

Allgemeine Hinweise:

- Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.
- Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen.
Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz muss für diesen Fall von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spielerinnen ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spielerinnen mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielerinnen und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.
- Bei einer „Roten Karte“ und bei „Gelb-Rot“ ist die Spielerin automatisch für das nächste Spiel innerhalb der WFLV-Frauen-Futsal-Pokalrunde gesperrt.

Spielleiter WFLV Futsal-Pokalwettbewerb

Wolfgang Jades
Im Angerfeld 10 b
47445 Moers
Tel.: 02841/44714 (p)
Tel.: 02841/140748 (d)
Mobil: 0163/2887796
Fax: 02841/44734
E-Mail: wolfgang.jades@arcor.de

Schiedsrichteransetzer WFLV und FLV Westfalen

Thorsten Kaatz
Falkenweg 4
48291 Telgte
Tel.: 02504/932265
mobil: 0162/5129337
E-Mail: Thorsten-Munster@t-online.de

Schiedsrichteransetzer FV Niederrhein

Ingo Heemsoth
Friedhofsallee 103 A
47198 Duisburg
mobil: 0171/3278246
E-Mail: Ingoheemsoth@web.de

Schiedsrichteransetzer FV Mittelrhein

Heinz Wendeler
Kölner Str. 91
51429 Berg. Gladbach
Tel.: 02204/7039041
mobil: 0176/30700488
E-Mail: heinzwendeler@ggawrisch.de

WFLV Verbandsspruchkammer

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Herrn Friedrich-Wilhelm Stelkens
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2103
E-Mail: spielbetrieb@wflv.de

WFLV-Geschäftsstelle

Westdeutscher Fußball- und Leichtathletikverband e.V.
Rainer Engler
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2600
Fax: 0203/7172-2650
E-Mail: engler@wflv.de